

Niederschrift

über die 1. Sitzung (konstituierende Sitzung) (öffentlicher Teil)

des Rates

am Mittwoch, **05.11.2025**, 17:01 Uhr - 18:38 Uhr,
Festsaal, 1. Etage, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der Fraktion GRÜNE:

Andrea Blome, Dominic Brauner, Dr. Annika Bürger, Marie Diekmann, Michael Fiege, Simon Haack, Mathilda Harbering, Leon Herbstmann, Anna Hünker, Lena Ilseemann, Anja Kallfelz, Christoph Kattentidt, Katharina Könning, Dr. Robin Korte, Medya Mustafa, Carsten Peters, Dr. Leandra Praetzel, Klaus Rosenau, Christine Schulz, Benedikt Spangenberg, Albert Wenzel

von der CDU-Fraktion:

Marcus Bielefeld, Olaf Bloch, Andreas Bracht, Meik Bruns, Dr. Dietmar Erber, Carmen Greefrath, Alf Rüdiger Kaßenbrock, Mathias Kersting, Stefan Leschniok, Babette Lichtenstein van Lengerich, Jutta Malik, Martin Peitzmeier, Dr. Britta-Antonia Riederer Freifrau von Paar zu Schönau, Carolin Schwarz, Angela Stähler, Jolanta Vogelberg, Walter von Göwels, Stefan Weber, Thomas Werth, Peter Wolfgarten

von der SPD-Fraktion:

Dr. Tanja Andor, Noah Börnhorst, Stephan Brinktrine, Doris Feldmann, Philipp Hagemann, Lia Kirsch, Christian Lüer, Prof. Dr. Peter Wagner, Maria Winkel

von der Fraktion Die Linke:

Jacob Bohé, Lara Bösche, Dr. Katharina Martinewski, Sebastian Nahrwold, Stefan Proske-Schuppelius

von der AfD-Fraktion:

Helmut Birke, Holger Lucius, Hans-Jürgen Scholte

von der Fraktion Volt:

Maren Berkenheide, Helene Goldbeck, Sven Konopka

von der Ratsgruppe FDP:

Jörg Berens, Claudia Grönefeld

von der Ratsgruppe Die PARTEI/ÖDP:

Michael Krapp, Lars Nowak

Vorsitz:

Oberbürgermeister Tilman Fuchs

von der Verwaltung:

Robin Denstorff, Julia Dickfer, Lukas Fiegen, Markus Göpel, Matthias Herding, Michaela Heuer, Wolfgang Heuer, Heike Krüger, Arno Minas, Frank Möller, Thomas Paal, Katharina Pollex, Axel Remmeke, Stefanie Remmers, Franziska Weber, Cornelia Wilkens, Christine Zeller

für die Schriftführung:

Andreas Lembeck

Es fehlte/n:

Fatma Karana (Die Linke)

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 1. Sitzung (konstituierende Sitzung) (nichtöffentlicher Teil) des Rates am 05.11.2025

Tagesordnung

V/0553/2025

OB

1. Bestellung der Schriftführung für die Sitzungen des Rates
2. Einführung und Verpflichtung des Oberbürgermeisters
3. Einführung und Verpflichtung der Ratsmitglieder
4. Festlegung der Anzahl der ehrenamtlichen Stellvertretungen des Oberbürgermeisters
5. Wahl der ehrenamtlichen Stellvertretungen des Oberbürgermeisters
6. Einführung und Verpflichtung der ehrenamtlichen Stellvertretungen des Oberbürgermeisters nach § 67 Abs. 3 GO NRW
7. Eingänge und Mitteilungen

V/0584/2025/1

V/0584/2025

OB

8. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

<u>V/0567/2025</u> OB	9.	Bildung und Festlegung der Größe der Ausschüsse des Rates und sonstigen Gremien des Rates
<u>V/0533/2025</u> OB	10.	Bildung eines Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration Bestellung von Mitgliedern des Rates für den Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration
<u>V/0554/2025</u> OB	11.	Bildung und Besetzung eines Wahlprüfungsausschusses
<u>V/0551/2025</u> OB	12.	Besetzung des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH
<u>V/0563/2025</u> OB	13.	Besetzung der Gremien des deutsch-niederländischen Zweckverbands EUREGIO
<u>V/0546/2025</u> OB	14.	Besetzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Mobilität Münsterland (ZVM)
<u>V/0532/2025</u> IV	15.	Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Münster - Besetzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien, Teil 1
<u>V/0587/2025</u> OB	16.	Bürgerbegehren "Erhaltet historische Straßennamen in Münster"
<u>V/0548/2025</u> OB	17.	Anhörung zur Bestellung eines Mitglieds des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Münster
	18.	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
<u>EF/0002/2025</u> OB	18.1.	Erreichung der beschlossenen Klimaneutralität bis 2030
	19.	Anregungen der Bezirksvertretungen
<u>ABV/0008/2025</u> IV	19.1.	Neubau der Matthias-Claudius-Schule Handorf beschleunigen
	20.	Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates
<u>A-R/0039/2025</u> III	20.1.	Erhalt und Weiterentwicklung der adaptiven Beleuchtung an der Kanalpromenade zwischen 0 und 5 Uhr Antrag der CDU-Fraktion
<u>A-R/0040/2025</u> III	20.2.	Für Geschichtsbewusstsein - Umbenennungen stoppen Antrag der CDU-Fraktion

A-R/0045/2025
IV

- 20.3. Barrierefreiheit an städtischen Schulgebäuden -
Prüfauftrag und Ausbauprogramm
Antrag der CDU-Fraktion
21. Verschiedenes

Herr **Dr. Erber** eröffnete die konstituierende Sitzung des Rates.

Herr **Dr. Erber** informierte, dass die heutige Sitzung in Bild und Ton übertragen wird.

Herr **Dr. Erber** hielt, vor Eintritt in die Tagesordnung als am längsten - ohne Unterbrechung - dem Rat der Stadt Münster angehöriges Ratsmitglied folgende Rede:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, liebe Zuschauerinnen und Zuschauer,

Bevor wir gleich in die Tagesordnung einsteigen, erlauben Sie mir bitte einige Worte.

Politik beginnt nicht in Berlin oder Brüssel.

Sie beginnt hier, bei uns – in unseren Städten, Dörfern und Gemeinden.

Dort, wo Menschen sich begegnen, wo Entscheidungen das tägliche Leben direkt beeinflussen.

Da, wo man sich noch kennt, wo die Politik manchmal in Gummistiefeln daherkommt und der nächste Beschluss schneller die Runde macht als jede WhatsApp-Nachricht.

Wir alle, die hier sitzen, wurden gewählt, um Verantwortung zu übernehmen – Verantwortung für eine Stadt, die lebendig, vielfältig und stark ist, aber auch vor großen Herausforderungen steht.

Kommunalpolitik lebt von Nähe, Vertrauen und Dialog – sie ist das Fundament unserer Demokratie. Doch Politik erlebt gerade einen großen Vertrauensverlust, erkennbar unter anderem am Erstarken der politischen Ränder von links und rechts.

Daher bedarf es in der Politik, aber auch in der Kommunalpolitik erheblicher Anstrengungen, um diesem Vertrauensverlust entgegenzuwirken. In meiner persönlichen Einschätzung bedarf es dazu gewisser Grundprinzipien oder auch Tugenden, die für eine gute Kommunalpolitik unverzichtbar sind:

Integrität, Verantwortungsbewusstsein, Empathie, Toleranz und Bürgerbeteiligung.

Oder, wie man auch sagen könnte:

Die fünf Dinge, die man braucht, um beim nächsten Stadtfest oder auf dem Send noch begrüßt zu werden.

1. Integrität – Ehrlichkeit statt Image

In der Kommunalpolitik kennt man sich.

Man trifft sich im Supermarkt, im Verein, auf dem Stadtfest – demnächst wieder morgens beim Schneeschippen.

Und glauben Sie mir: Wenn man morgens um sieben mit der Schneeschaufel dasteht, interessiert niemanden, welche Partei sie vertreten.

Deshalb ist Integrität hier keine abstrakte Idee, sondern gelebte Realität.

Ein kommunaler Mandatsträger, eine Bürgermeisterin oder ein Gemeinderat muss vertrauenswürdig sein.

Wer auf dem Wochenmarkt sagt: ‚Wir kümmern uns um den Parkplatz!‘, sollte besser damit rechnen, dass ihn am nächsten Samstag jemand beim Tomatenstand daran erinnert.

Integrität heißt: Ich sage, was ich tue, und ich tue, was ich sage.

Nicht: ‚Ich sage, was gut klingt, und tue, was in den Kalender passt.‘

Gerade in der Kommunalpolitik ist Glaubwürdigkeit das Fundament jeder Entscheidung – vom Bau eines Kindergartens bis zur Planung eines Windrads.

Integrität ist kein Wahlkampfeslogan. Sie ist der stille Beweis, dass man das Vertrauen seiner Mitmenschen verdient.

Und sie erspart einem so manche hitzige Diskussion beim Bäcker.

2. Verantwortungsbewusstsein – Denken über den eigenen Wahlkreis hinaus

Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker tragen Verantwortung – nicht nur für Straßen und Haushalte, sondern für das Zusammenleben einer ganzen Gemeinschaft.

Verantwortung heißt hier: nicht nur auf die eigene Partei oder den nächsten Wahltermin zu schauen, sondern auf die Menschen vor Ort.

Manchmal bedeutet das, Entscheidungen zu treffen, bei denen man weiß – heute applaudiert keiner. Aber das Beruhigende ist, es gibt ein Naturgesetz in der Kommunalpolitik: irgendjemand beschwert sich sowieso immer.

Wenn über Schulwege, Baugebiete oder Sozialwohnungen entschieden wird, dann geht es nicht um Zahlen auf dem Papier, sondern um Lebensqualität.

Und wer verantwortungsvoll handelt, fragt sich:

‚Wie wirkt sich mein Tun auf die Zukunft meiner Stadt aus?‘

Verantwortung zeigt sich nicht in dem, was bequem ist, sondern in dem, was richtig ist – auch wenn’s dafür beim Stammtisch ein bisschen kälter wird.

3. Empathie – Politik für Menschen, nicht für die eigene Klientel

In der Kommunalpolitik begegnen sich Bürger und Politiker auf Augenhöhe. Da gibt es keine große Distanz, keine Schutzmauer.

Menschen kommen direkt mit ihren Sorgen – manchmal freundlich, manchmal laut, manchmal mit drei handgeschriebenen Seiten und einem Ordner Beweismaterial. Wer kennt das nicht als Kommunalpolitiker, wenn man beim Pfarrfest gerade in seine Bratwurst beißen will und jemand sagt: ‚Ich wollte Sie schon immer mal was fragen – wegen der Mülltonnen‘

Empathie heißt, da nicht zu sagen: ‚Ich bin privat hier‘, sondern zu lächeln und zu sagen: ‚Oh, interessant, erzählen Sie mehr – aber lassen Sie mich vorher bitte die Bratwurst zu Ende kauen.‘

Zuhören ist hier kein politisches Werkzeug – es ist Überlebenskunst.

Denn wer die Sorgen der Menschen versteht, der weiß, dass es manchmal nicht um Politik geht, sondern einfach um das gute Gefühl, ernst genommen zu werden.

Und Empathie heißt auch:

Man darf mal sagen: ‚Ich verstehe Sie – ich bin ja auch Bürger, ich hab auch ’ne Mülltonne.‘

4. Toleranz – Vielfalt als Stärke in unserer Stadt

Unsere Städte und Gemeinden sind heute bunter, vielfältiger, lebendiger als je zuvor.

Menschen unterschiedlicher Herkunft, Religionen und Lebensentwürfe leben Tür an Tür.

Wenn wir heute über Toleranz sprechen, dann tun wir das an einem ganz besonderen Ort.

Münster ist die Stadt des Westfälischen Friedens – hier wurde 1648 Geschichte geschrieben.

Hier einigten sich Menschen nach dreißig Jahren Krieg darauf, miteinander zu reden, statt gegeneinander zu kämpfen.

Der Friede von Münster war kein Dokument des Zufalls, sondern das Ergebnis von Geduld, Zuhören und gegenseitigem Respekt.

Dieser Geist des Friedens ist Teil unserer DNA als Stadt.

Und er verpflichtet uns:

Wenn irgendwo in Deutschland Toleranz, Dialogbereitschaft und Verständigung gelebt werden sollten, dann hier – in Münster.

Toleranz bedeutet, diese Vielfalt nicht als Problem zu sehen, sondern als Bereicherung. Unterschiedliche Meinungen auszuhalten, ist nicht immer einfach – aber denken Sie daran: Wenn im Stadtrat alle einer Meinung sind, hat entweder jemand geschlafen – oder jemand etwas übersehen.

Toleranz heißt, Streit zivilisiert zu führen, zuzuhören, zu vermitteln, nicht zu schreien, Brücken zu bauen und manchmal einfach auch zu dem Ergebnis zu kommen:

„Wir sehen das anders“ - und das ist auch völlig in Ordnung. Aber entscheidend ist: ein politischer Streit ist kein persönlicher Streit. am Ende muss es immer möglich sein, trotzdem noch gemeinsam ein Bier zusammen zu trinken.“

5. Bürgerbeteiligung – Demokratie vor der eigenen Haustür

Wenn Menschen das Gefühl haben, sie werden nicht gehört, entsteht Frust. Und Frust ist bekanntlich der Rohstoff, aus dem Stammtischparlamente gebaut werden.

Aber Kommunalpolitik hat einen großen Vorteil:

Hier kann man direkt mitreden, mitgestalten – und manchmal sogar direkt den Oberbürgermeister anrufen.

Oder im schlimmsten Fall: ihn im Preussenstadion während eines Spieles stellen.

Bürgerbeteiligung heißt nicht: Die Politik gibt Verantwortung ab.

Sie heißt: Wir teilen sie.

Bürgerbeteiligung darf kein Alibi sein, kein Instrument, um Zustimmung zu bestätigen, die ohne hin schon feststeht.

Sie verlangt die Demut, anzuerkennen, dass die besten Ideen nicht immer aus den eigenen Reihen kommen.

Sie verlangt die Bereitschaft, anzuerkennen, dass ein Bürgerwille vielleicht mehr wiegt, als die eigene politische Überzeugung.

Gerade in einer Stadt wie Münster, in der sich viele Menschen engagieren, diskutieren, Verantwortung übernehmen, darf Beteiligung nicht zum formalen Ritual werden.

Sie muss ehrlich, offen und wechselseitig sein.

Dort, wo Bürgerinnen und Bürger das Gefühl haben, dass ihre Stimme nicht wirklich zählt, entsteht Frust und Vertrauensverlust. – Aber nur auf Vertrauen lässt sich dauerhaft Demokratie bauen.

Schluss – Politik braucht Haltung, gerade hier bei uns

Wenn wir über Integrität, Verantwortung, Empathie, Toleranz und Bürgerbeteiligung sprechen, dann reden wir nicht über abstrakte Werte.

Wir reden über das tägliche Handeln hier vor Ort – über Entscheidungen, die unsere Straßen, Schulen und Nachbarschaften betreffen.

Kommunalpolitik ist das Herz der Demokratie.

Hier zeigt sich, ob Politik glaubwürdig, menschlich und nahbar bleibt.

Wir brauchen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker, die nicht fragen:

„Was bringt mir das?“ – sondern: „Was nützt das meiner Stadt, meinem Stadtbezirk, meinen Mitmenschen?“

Wir brauchen Menschen, die zuhören können – auch wenn's unbequem ist.

Die bereit sind, Verantwortung zu tragen, statt sie weiterzuschieben.

Und die wissen: Ein offenes Ohr ist manchmal wichtiger als ein voller Terminkalender.

Denn am Ende gilt:

Demokratie wächst nicht in den Parlamenten – sie wächst auf dem Marktplatz, im Rathaus, im Gespräch zwischen Nachbarn.

Wenn wir dort Tugend zeigen – Integrität, Empathie, Verantwortung, Toleranz und Beteiligung – dann wird aus Politik das, was sie sein sollte: ein Dienst an der Gemeinschaft – und vielleicht auch ein bisschen ein Abenteuer mit Herz.

Meine Damen, meine Herren, Bleiben Sie politisch, menschlich und humorvoll! Vielen Dank!“

Herr **Dr. Erber** führte aus, dass nach Mitteilung des Wahlleiters alle Ratsmitglieder ihr Mandat angenommen haben.

Herr **Dr. Erber** stellte die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Punkt 1 der Tagesordnung V/0553/2025

Bestellung der Schriftführung für die Sitzungen des Rates

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Zum Schriftführer für die Sitzungen des Rates wird Andreas Lembeck bestellt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

keine“

Punkt 2 der Tagesordnung

Einführung und Oberbürgermeisters

Verpflichtung

des

Herr **Dr. Erber** führte aus, dass Herr Tilman Fuchs bei der Stichwahl am 28.09.2025 zum Oberbürgermeister der Stadt Münster gewählt worden ist und gratulierte ihm zu dieser Wahl herzlich.

Herr **Dr. Erber** bat Herrn Fuchs in den Innenraum zu treten und ihm folgende Formel nachzusprechen:

„Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflicht gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde, so wahr mir Gott helfe.“

Herr **Fuchs** sprach folgende Formel nach:

„Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflicht gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde, so wahr mir Gott helfe.“

Herr **Dr. Erber** gratulierte Herrn Oberbürgermeister Fuchs und überreichte Blumen.

Herrn Oberbürgermeister Fuchs wurde die Amtskette umgelegt.

Herr **Dr. Erber** übergab den Vorsitz an Herrn Oberbürgermeister Fuchs.

gez.
Dr. Dietmar Erber
Vorsitz

gez.
Andreas Lembeck
Schriftführung

Herr **Fuchs** dankte Herrn Dr. Erber.

Herr **Fuchs** führte Folgendes aus:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich außerordentlich, jetzt auch ganz offiziell als Oberbürgermeister der Stadt Münster hier und heute stehen zu dürfen. Ganz herzlichen Dank lieber Dr. Erber für die bisherige Leitung der Sitzung, die einleitenden Worte und auch für die Amtseinführung.

Jetzt darf ich also dem Rat der Stadt Münster vorstehen. Dem Gremium, das den Auftrag hat, gute Rahmenbedingungen für unsere Stadt Münster und vor allem für das Leben aller Einwohnerinnen und Einwohner zu schaffen bzw. zu erhalten. Ich freue mich außerordentlich, gemeinsam mit Ihnen in den nächsten Jahren dazu beizutragen,

dass sich unsere Stadt weiter gut entwickeln kann,

dass alle Menschen – so unterschiedlich sie auch sind – in dieser Stadt die Bedingungen vorfinden, die sie für ihr Wohlbefinden und einen für sie positiven Lebensweg benötigen.

Und dass wir als Stadtgesellschaft Vorbild sind, wie gelingendes Zusammenleben funktionieren kann, dass wir Vorbild sind, wie den aktuellen Herausforderungen auch auf kommunaler Ebene begegnet werden kann. Denn Herausforderungen, sehr geehrte Damen und Herren, die wir meistern müssen, gibt es wie Sie alle wissen genug: sich reduzierende finanzielle Ressourcen, Mangel an Fach- und Arbeitskräften, kriegerische Auseinandersetzungen in Europa, Klimawandel und Artenschutz. Dies sind Themen, die wir auch städtisch beantworten müssen. Zum Glück nicht immer in Gänze, aber wir müssen Antworten finden. Und ich will nicht verhehlen – und habe das auch schon an andere Stelle gesagt: wir werden sicherlich an einigen Stellen andere Antworten als bisher finden müssen, es wird auch nicht mehr alles so wie bisher gewohnt und auch geschätzt gehen.

Wenn wir aber das schaffen:

auf der einen Seite Menschen ein zu Hause in Münster zu geben, die merken, dass ihr Handeln wirkt, dass sie mitgestalten können und die sich ernst genommen fühlen, weil Ihnen auch ehrlich gesagt wird, was geht und was vielleicht auch nicht,

auf der anderen Seite eine Stadt, in der die Menschen merken, dass ihre Bedürfnisse durch das Zutun der öffentlichen Stellen gesehen werden und der Alltag läuft, dann ernten wir nach meiner Überzeugung eine Stadtgesellschaft, die sich engagiert, die mitdenkt und auch mit Verantwortung übernimmt.

Ich möchte gern mit Ihnen allen dazu beitragen, dass wir das schaffen. Dass wir um die besten Antworten auf die Themen der Bürgerinnen und Bürger streiten und am Ende die besten Lösungen gemeinsam entwickeln und umsetzen. Ich möchte dazu beitragen, dass das gelingt, was Münster nach meiner Einschätzung immer ausgemacht hat und in guter Tradition der Friedensstadt Münster steht: Bei allen Diskussionen bei der Suche nach der besten Antwort: Respekt vor der Meinung der anderen und Anerkennung des Engagements. Lassen Sie uns das gemeinsam auch in diesem Rat und den weiteren Gremien tun. Damit stärken auch wir die engagierte Stadtgesellschaft, die sich darauf verlassen kann, dass die gewählten Vertretungen im gegenseitigen Respekt diskutieren und entscheiden.

Der ehemalige Bürgermeister von Enschede Onno van Veldhuizen hat bei der Verabschiedung von Markus Lewe folgende Worte an mich gerichtet: ‚Die Essenz eines OB ist das bewirken, fördern und schützen des rechtfertigen Friedens über die Politik hinaus für alle Menschen.‘ Und ergänzt hat er: ‚Auch, wenn alle es tun – ich nicht.‘ In diesem Sinne: erwarten Sie von mir nicht immer Zustimmung, erwarten Sie von mir nicht immer schnelle Antworten und Lösungen. Auch mit Blick auf die Verpflichtungsformel dürfen Sie mich daran messen, ob ich mir selbst treu bleibe und ich für Sie verlässlich bin.

In diesem Sinne wünsche ich uns allen hier im Rat und seinen Ausschüssen, mit der Stadtverwaltung und mit Blick auf die Stadtgesellschaft eine gute Zusammenarbeit in den nächsten Jahren. Ich freue mich darauf, es gibt genug zu tun.“

Punkt 3 der Tagesordnung

Einführung und Verpflichtung der Ratsmitglieder

Herr **Fuchs** führte aus, dass es seit einigen Jahren Tradition im Rat sei, dass die Ratsmitglieder wählen können, ob sie unter Hinzufügung der religiösen Formel oder ohne verpflichtet werden möchten.

Er bat zunächst die Mitglieder des Rates, die mit der religiösen Formel verpflichtet werden möchten, sich von ihren Plätzen zu erheben und ihm folgende Formel nachzusprechen:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben als Mitglied des Rates der Stadt Münster nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Münster erfüllen werde, so wahr mir Gott helfe.“

Danach bat Herr **Fuchs** alle übrigen Ratsmitglieder sich von ihren Plätzen zu erheben, um ihm folgende Formel nachzusprechen:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben als Mitglied des Rates der Stadt Münster nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Münster erfüllen werde.“

Herr **Fuchs** stellte fest, dass sich alle Ratsmitglieder von ihren Plätzen erhoben haben und die Verpflichtung aller anwesenden Ratsmitglieder damit erfolgt sei.

Herr **Fuchs** gratulierte den Ratsmitgliedern zu ihrer Wahl und wünschte allen eine gute Zusammenarbeit.

Punkt 4 der Tagesordnung

Festlegung der Anzahl der ehrenamtlichen Stellvertretungen des Oberbürgermeisters

Herr **Fuchs** wies darauf hin, dass der Rat nach § 67 Abs. 1 GO NRW die Zahl der Bürgermeister/innen festlegt. Dazu ist ein Ratsbeschluss mit einfacher Mehrheit gem. § 50 GO NRW ausreichend.

In der abgelaufenen Wahlperiode wurden drei Stellvertreter/innen gewählt.

Herr **Kattentidt** schlug vor, die Zahl auf drei Bürgermeister/innen festzusetzen.

Es erhob sich kein Widerspruch.

Der Vorschlag wurde einstimmig angenommen.

Punkt 5 der Tagesordnung**Wahl der ehrenamtlichen Stellvertretungen des Oberbürgermeisters**

Herr **Fuchs** gab folgende Hinweise zum Wahlverfahren:

Die Wahl findet gem. § 67 Abs. 2 GO NRW statt. Es ist eine Listenwahl, die ohne Aussprache, geheim und in einem Wahlgang durchgeführt werden muss.

Die Verteilung erfolgt nach dem Höchstzahlverfahren nach d'Hondt.

Zwischen Wahlvorschlägen mit gleicher Höchstzahl findet eine Stichwahl statt, bei Stimmengleichheit entscheidet das vom Oberbürgermeister zu ziehende Los.

Herr **Fuchs** bat die Mitglieder des Rates um Abgabe ihrer Wahlvorschläge (Listen).

Herr **Kattentidt** schlug für die Fraktion GRÜNE, die CDU-Fraktion, die SPD-Fraktion und die Fraktion Volt folgende gemeinsame Liste vor:

„Listen-Vorschlag:

1. Klaus Rosenau
2. Angelas Stähler
3. Maria Winkel“

Herr **Fuchs** führte aus:

„Es ist geübte Praxis, dass ich die beiden jüngsten Ratsmitglieder der beiden größten Fraktionen, Frau Mathilda Harbering von der Fraktion GRÜNE und Herrn Andreas Bracht von der CDU-Fraktion nach vorne bitte, um gemeinsam mit dem Schriftführer die Auszählung der Stimmen vorzunehmen.“

Herr **Fuchs** erläuterte das Abstimmungsprozedere:

„Zur Stimmausgabe zur vorliegenden gemeinsamen Liste der Fraktion GRÜNE, der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion und der Fraktion Volt zur Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreter/innen des Oberbürgermeisters werde ich die Mitglieder des Rates in alphabetischer Reihenfolge aufrufen.“

Ich würde Sie dann bitten, einen Stimmzettel beim Schriftführer entgegenzunehmen, sich in eine der Wahlkabinen in der rechten bzw. linken Ecke zu begeben, den Stimmzettel entsprechend ihrer Wahl zu beschriften, den Stimmzettel dann in die Urne, die vor mir auf dem Tisch steht, zu stecken.“

Herr **Fuchs** wies zur Beschriftung der Stimmzettel darauf hin, dass mit Ja, Nein oder Enthaltung abgestimmt werden kann.

Herr **Fuchs** rief alle Mitglieder des Rates in alphabetischer Reihenfolge auf.

Danach gab Herr **Fuchs** seine Stimme ab.

Nach Abschluss der Wahlhandlung teilte er mit, dass alle anwesenden Mitglieder des Rates aufgerufen worden seien.

Nach Auszählung der Stimmen durch den Schriftführer gab Herr **Fuchs** folgendes Ergebnis bekannt:

„Abgegebene Stimmen: 66

Ja-Stimmen: 64

Enthaltungen: 2

Das führte zu folgendem Ergebnis:

1. stellvertretender Bürgermeister: Herr Rosenau
2. stellvertretende Bürgermeisterin: Frau Stähler
3. stellvertretende Bürgermeisterin: Frau Winkel“

Auf Nachfrage von Herrn **Fuchs** bekundeten Herr Rosenau, Frau Stähler und Frau Winkel, dass sie die Wahl annehmen.

Punkt 6 der Tagesordnung	Einführung und Verpflichtung der ehrenamtlichen Stellvertretungen des Oberbürgermeisters nach § 67 Abs. 3 GO NRW
---------------------------------	---

Herr **Fuchs** bat die gewählten ehrenamtlichen Stellvertreter/innen, also die Bürgermeister/innen, zum Vorstandstisch zu kommen und ihm folgende Verpflichtungsformel nachzusprechen:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben als Bürgermeisterin und als Mitglied des Rates der Stadt Münster nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Münster erfüllen werde (, so wahr mir Gott helfe).“

Herr **Rosenau**, Frau **Stähler** und Frau **Winkel** (ohne religiösen Zusatz) sprachen die Verpflichtungsformel nach.

Punkt 7 der Tagesordnung	Eingänge und Mitteilungen
---------------------------------	----------------------------------

Es lagen keine Eingänge und Mitteilungen vor.

Punkt 8 der Tagesordnung V/0584/2025/1 V/0584/2025	Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
---	---

Herr **Fuchs** führte Folgendes aus:

„Nach § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hat jede Einwohnerin oder jeder Einwohner, die oder der seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde wohnt, das Recht, sich mit Anregungen oder Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat oder eine Bezirksvertretung zu wenden.

Die Verwaltung wird ihnen zu jeder Ratssitzung eine Vorlage vorlegen, in der die eingegangenen Anregungen tabellarisch aufgelistet sind. Aus der Vorlage geht auch hervor, welches Organ der Gemeinde für eine Entscheidung im Sinne der Anregung zuständig ist.

Diese Zuständigkeit ergibt sich aus der Gemeindeordnung bzw. aus den ortsrechtlichen Bestimmungen. Hier ist eine Beschlussfassung zur Zuständigkeit nicht erforderlich. Der Rat kann allenfalls in Einzelfällen formal entscheiden, dass er einzelne Entscheidungen, soweit dies nach der Gemeindeordnung möglich ist (beachte: originäre Zuständigkeiten der Bezirksvertretungen) an sich zieht.

Nach der Behandlung dieser Vorlage wird die Verwaltung jede einzelne Anregung auf ihre Umsetzbarkeit prüfen und dann gegebenenfalls die Entscheidung des zuständigen politischen Organs herbeiführen. Hierbei werden dann auch alle Anhörungs- und Beratungserfordernisse der übrigen politischen Gremien berücksichtigt.

Bei der vorliegenden Vorlage geht es daher nur um eine Kenntnisnahme.“

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat nahm unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage zur Kenntnis:

„Folgende Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind eingegangen:

Jahr-Nr.	Antragsanliegen	Entscheidungszuständigkeit (Das Anhörungs- und Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.)
2025-00116	Es wird angeregt, die Leerer Straße und Emdener Straße in der Fahrbahnmitte mit einer Asphaltdecke zu versehen.	Verwaltung
2025-00117	Es wird angeregt, an der Margaretenstraße im Bereich der Overbergschule einen Zebrastreifen anzubringen.	Verwaltung
2025-00118	Es wird für die Jahre 2026 und 2027 eine finanzielle Zuwendung für das Hansaforum in Höhe von 34.400 Euro pro Jahr beantragt.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2026
2025-00120	Es wird die Einrichtung einer Transparenzplattform für Ratsentscheidungen (Informationssystem zu namentlichen Abstimmungen und Debatten) angeregt.	Verwaltung
2025-00121	Es wird angeregt, für die Tierfreunde Münster für die Kastration von Streunerkatzen mindestens 20.000 Euro bereitzustellen und diesen Betrag in den kommenden Haushaltsjahren als festes Budget zu verstetigen.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2026/2027
2025-00123	Es wird angeregt, auf der Straße Langenkamp zwischen den Bushaltestellen Langenkamp und Albachten Bahnhof ein Parkverbot auf der rechten Straßenseite einzurichten.	Verwaltung
2025-00125	Es wird angeregt, die ‚kleine Siemensstraße‘ zwischen Hammer Straße und Media Markt in eine Fahrrad- und Fußgängerzone umzuwandeln.	Verwaltung zur Vorprüfung
2025-00126	Es wird angeregt, das ehemalige Evangelische Krankenhaus an der Wichernstraße als Wohnraum für Studierende und einkommensschwache Bürgerinnen und Bürger zu nutzen.	Verwaltung zur Vorprüfung

2025-00128	Es wird eine finanzielle Förderung des klassischen Ballettabends ‚E.T.A. Hoffmann - Nussknacker und Mausekönig‘ in Höhe von 20.000 Euro beantragt.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2026/2027
2025-00129	Es wird angeregt, in der neuen Legislaturperiode wieder einen Beirat für Kommunale Entwicklungszusammenarbeit einzurichten.	Rat
2025-00130	Es wird angeregt, am Hugo-Pottebaum-Platz lärmarme Altglascontainer gemäß DE-UZ 21 ‚Blauer Engel‘ aufzustellen.	Verwaltung
2025-00131	Es wird angeregt, die Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h auf der Mondstraße auf den Bereich der Schulwegsituation zur Pleisterschule und zum Gymnasium St. Mauritiz auszuweiten.	Verwaltung
2025-00133	Es wird angeregt, in der Manfred-von-Richthofen-Straße ein bis zwei öffentliche Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge einzurichten.	Verwaltung
2025-00134	Es wird angeregt, in Münster eine Windeltonne bzw. ein zusätzliches Abfuhrkontingent für Windelabfälle einzuführen.	Verwaltung
2025-00135	Es wird angeregt, die freundschaftlichen und gewachsenen Kontakte Münsters zur ghanaischen Stadt Tamale von der bisherigen Projektpartnerschaft in eine reguläre Städtepartnerschaft weiterzuentwickeln.	Verwaltung zur Vorprüfung
2025-00136	Es wird angeregt, dass der Rat die Entscheidung über eine Umbenennung des Lüderitzweges und des Woermannweges an sich zieht und die Straßen nach Anton Wilhelm Amo aus Ghana und Rudolf Manga Bell aus Kamerun benennt.	Verwaltung zur Vorprüfung

Die Anregung Nr. 2025-00123 wurde sowohl an den Rat als auch an die Bezirksvertretung Münster-West gerichtet und wird den Mitgliedern der Bezirksvertretung in der Sitzung am 06.11.2025 bekannt gegeben.

Die Anregung Nr. 2025-00125 wurde sowohl an den Rat als auch an die Bezirksvertretung Münster-Südost gerichtet. Der in der Anregung benannte Bereich liegt im Stadtbezirk Münster-Hiltrup. Den Mitgliedern der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup wird die Anregung in der Sitzung am 04.11.2025 bekannt gegeben. Die Mitglieder der Bezirksvertretung Münster-Südost wurden über den Eingang und die Weiterleitung der Anregung informiert.

Die Anregung Nr. 2025-00130 wurde sowohl an den Rat als auch an die Bezirksvertretung Münster-Ost gerichtet und wird den Mitgliedern der Bezirksvertretung in der Sitzung am 06.11.2025 bekannt gegeben.“

**Punkt 9 der Tagesordnung
V/0567/2025**

**Bildung und Festlegung der Größe der
Ausschüsse des Rates und sonstigen Gremien des
Rates**

Herr **Fuchs** führte aus:

„Eine der ersten Entscheidungen des Rates, neben der Wahl der Bürgermeister/innen ist die Bildung der Ausschüsse und der sonstigen Gremien. Für die heutige Ratssitzung ist vorgesehen, die Ausschüsse zu bilden und die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder festzulegen. In der nächsten Sitzung des Rates am 10.12.2025 könnte dann die Besetzung erfolgen, sodass die ersten Sitzungen der Ausschüsse in den ersten Januarwochen stattfinden können.“

Die Verwaltung hat ihnen hierzu eine Vorlage vorgelegt, die für diese Organisationsentscheidung des Rates den bisherigen Bestand darstellt und offene Fragestellungen zu sonstigen Gremien zusammenfasst. Wie üblich hat die Verwaltung in dieser Vorlage keinen Vorschlag zu den zu bildenden Gremien gemacht, da dies eine der ureigensten Entscheidungen des Rates ist.“

Frau **Blome** brachte für die Fraktion GRÜNE, die CDU-Fraktion, die SPD-Fraktion, die Die Linke Ratsfraktion Münster, die Fraktion Volt, die Ratsgruppe FDP und die Ratsgruppe Die PARTEI/ÖDP folgenden gemeinsamen Änderungsantrag ein:

„Der Rat möge beschließen:

1. wie Vorlage
2. Für die neue Wahlperiode werden folgende Ausschüsse und sonstige Gremien gebildet:
 1. **Hauptausschuss**
 2. **Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Liegenschaften und Digitalisierung**
 3. **Ausschuss für Wohnen, Stadtplanung und Stadtentwicklung**
 4. **Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Migration**
 5. **Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen**
 6. **Ausschuss für Personal, Sicherheit und Ordnung**
 7. **Ausschuss für Verkehr und Mobilität**
 8. **Kulturausschuss (auch Betriebsausschuss Theater Münster)**
 9. **Sportausschuss**
 10. **Ausschuss für Gleichstellung**
 11. **Ausschuss für Schule und Weiterbildung**
 12. **Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien**
 13. **Ausschuss für Einwohner*innen-Beteiligung**
 14. **Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetriebe Münster**
 15. **Betriebsausschuss der citeq**
 16. **Betriebsausschuss Münster-Marketing**
 17. **Rechnungsprüfungsausschuss**
 18. **Wahlausschuss**
 19. **Wahlprüfungsausschuss**
 20. **Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderung**
 21. **Schulbaukommission**
 22. **Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit**
 23. **Künstlerischer Fachbeirat**

3. Die Größe der Ausschüsse und sonstigen Gremien sowie deren Zusammensetzung der in Ziffer 2 gebildeten Ausschüssen und sonstige Gremien wird wie folgt gebildet:

- **Hauptausschuss (26 Mitglieder)**
- **Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Liegenschaften und Digitalisierung (21)**
- **Ausschuss für Wohnen, Stadtplanung und Stadtentwicklung (21)**
- **Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Migration (21)**
- **Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen (21)**
- **Ausschuss für Personal, Sicherheit und Ordnung (15)**
- **Ausschuss für Verkehr und Mobilität (15)**
- **Kulturausschuss (15)**
- **Sportausschuss (15)**
- **Ausschuss für Gleichstellung (15)**
- **Ausschuss für Schule und Weiterbildung (15)**
- **Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien (15)**
- **Ausschuss für Einwohner*innen-Beteiligung (11)**
- **Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (11)**
- **Betriebsausschuss der citeq (11)**
- **Betriebsausschuss Münster-Marketing (11)**
- **Rechnungsprüfung (11)**
- **Wahlprüfungsausschuss (11)**
- **Wahlausschuss (10)**

- **Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderung (25)**
- **Schulbaukommission (16)**
- **Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit (17)**
- **Künstlerischer Fachbeirat des Kulturausschusses (21)**

Die Anzahl der Stellvertretungen kann bis zur doppelten Anzahl der ordentlichen Mitglieder betragen. Die Reihenfolge der Stellvertretungen ist festzulegen.

Die Besetzung der Kommissionen bzw. Beiräte erfolgt analog zu den in den Fußnoten in Anhang 1 benannten Regelungen der vergangenen Wahlperiode. Davon abweichend können für die Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderung auch Gruppen je einen Vertreter entsenden.

In der Schulbaukommission bestimmt die Verwaltung aus ihrer Reihen Vorsitz und Stellvertretung. Die Fraktionen und Gruppen sind dort berechtigt, für die ordentlichen Mitglieder jeweils im Vertretungsfall Vertretungen gegenüber der Verwaltung zu benennen.

Die notwendigen Beschlüsse zur Umsetzung der oben genannten Gremiengrößen werden von der Verwaltung in den entsprechenden Satzungen vorbereitet.

4. wie Vorlage

5. (neu) Die Verwaltung wird beauftragt, beim Vorschlag für die Zuständigkeitsordnung folgende Änderungen zu berücksichtigen:

1. Die Zuständigkeit für Stiftungsangelegenheiten liegt beim für Finanzen zuständigen Ausschuss.

2. Die Zuständigkeiten der bisherigen Beschwerdekommision werden vom Ausschuss für Einwohner*innen-Beteiligung übernommen
3. Die Zuständigkeiten für alle straßenverkehrsrechtlichen Angelegenheiten sowie ordnungsrechtliche Maßnahmen von gesamtstädtischer Bedeutung mit Verkehrsbezug werden künftig vom für Verkehr zuständigen Ausschuss übernommen.“

Herr **Birke** erkundigte sich nach dem Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit.

Herr **Fuchs** führte aus, dass es diesen Beirat bereits seit 1995 gibt.

Herr **Fuchs** teilte mit, dass er bei den Ziffern 3 und 4 der Vorlage/des gemeinsamen Änderungsantrages der Fraktion GRÜNE, der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Die Linke Ratsfraktion Münster, der Fraktion Volt, der Ratsgruppe FDP und der Ratsgruppe Die PARTEI/ÖDP nicht stimmberechtigt ist.

Herr **Fuchs** stellte Ziffer 1 des gemeinsamen Änderungsantrages der Fraktion GRÜNE, der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Die Linke Ratsfraktion Münster, der Fraktion Volt, der Ratsgruppe FDP und der Ratsgruppe Die PARTEI/ÖDP zur Abstimmung.

Ziffer 1 des gemeinsamen Änderungsantrages der Fraktion GRÜNE, der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Die Linke Ratsfraktion Münster, der Fraktion Volt, der Ratsgruppe FDP und der Ratsgruppe Die PARTEI/ÖDP wurde einstimmig beschlossen.

Herr **Fuchs** stellte Ziffer 2 des gemeinsamen Änderungsantrages der Fraktion GRÜNE, der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Die Linke Ratsfraktion Münster, der Fraktion Volt, der Ratsgruppe FDP und der Ratsgruppe Die PARTEI/ÖDP zur Abstimmung.

Ziffer 2 des gemeinsamen Änderungsantrages der Fraktion GRÜNE, der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Die Linke Ratsfraktion Münster, der Fraktion Volt, der Ratsgruppe FDP und der Ratsgruppe Die PARTEI/ÖDP wurde einstimmig beschlossen.

Herr **Fuchs** stellte Ziffer 3 des gemeinsamen Änderungsantrages der Fraktion GRÜNE, der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Die Linke Ratsfraktion Münster, der Fraktion Volt, der Ratsgruppe FDP und der Ratsgruppe Die PARTEI/ÖDP zur Abstimmung.

Ziffer 3 des gemeinsamen Änderungsantrages der Fraktion GRÜNE, der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Die Linke Ratsfraktion Münster, der Fraktion Volt, der Ratsgruppe FDP und der Ratsgruppe Die PARTEI/ÖDP wurde einstimmig beschlossen.

Herr **Fuchs** stellte Ziffer 4 des gemeinsamen Änderungsantrages der Fraktion GRÜNE, der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Die Linke Ratsfraktion Münster, der Fraktion Volt, der Ratsgruppe FDP und der Ratsgruppe Die PARTEI/ÖDP zur Abstimmung.

Ziffer 4 des gemeinsamen Änderungsantrages der Fraktion GRÜNE, der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Die Linke Ratsfraktion Münster, der Fraktion Volt, der Ratsgruppe FDP und der Ratsgruppe Die PARTEI/ÖDP wurde einstimmig beschlossen.

Herr **Fuchs** stellte Ziffer 5 des gemeinsamen Änderungsantrages der Fraktion GRÜNE, der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Die Linke Ratsfraktion Münster, der Fraktion Volt, der Ratsgruppe FDP und der Ratsgruppe Die PARTEI/ÖDP zur Abstimmung.

Ziffer 5 des gemeinsamen Änderungsantrages der Fraktion GRÜNE, der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Die Linke Ratsfraktion Münster, der Fraktion Volt, der Ratsgruppe FDP und der Ratsgruppe Die PARTEI/ÖDP wurde einstimmig beschlossen.

Somit beschloss der Rat:

„I. Sachentscheidung:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Rat in der abgelaufenen Wahlperiode die in der Begründung ausgewiesenen Ausschüsse und sonstigen Gremien gebildet und ihre Zusammensetzung sowie ihre Zuständigkeiten - wie in den Anlagen 1 und 2 dargestellt (Anlagen 1 und 2 der Vorlage) - geregelt hat.
2. Für die neue Wahlperiode werden folgende Ausschüsse und sonstige Gremien gebildet:
 1. Hauptausschuss
 2. Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Liegenschaften und Digitalisierung
 3. Ausschuss für Wohnen, Stadtplanung und Stadtentwicklung
 4. Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Migration
 5. Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen
 6. Ausschuss für Personal, Sicherheit und Ordnung
 7. Ausschuss für Verkehr und Mobilität
 8. Kulturausschuss (auch Betriebsausschuss Theater Münster)
 9. Sportausschuss
 10. Ausschuss für Gleichstellung
 11. Ausschuss für Schule und Weiterbildung
 12. Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien
 13. Ausschuss für Einwohner*innen-Beteiligung
 14. Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetriebe Münster
 15. Betriebsausschuss der citeq
 16. Betriebsausschuss Münster-Marketing
 17. Rechnungsprüfungsausschuss
 18. Wahlausschuss
 19. Wahlprüfungsausschuss
 20. Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderung
 21. Schulbaukommission
 22. Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit
 23. Künstlerischer Fachbeirat
3. Die Größe der Ausschüsse und sonstigen Gremien sowie deren Zusammensetzung der in Ziffer 2 gebildeten Ausschüsse und sonstigen Gremien wird wie folgt festgelegt:
 - Hauptausschuss (26 Mitglieder)
 - Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Liegenschaften und Digitalisierung (21)
 - Ausschuss für Wohnen, Stadtplanung und Stadtentwicklung (21)
 - Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Migration (21)
 - Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen (21)
 - Ausschuss für Personal, Sicherheit und Ordnung (15)
 - Ausschuss für Verkehr und Mobilität (15)
 - Kulturausschuss (15)
 - Sportausschuss (15)
 - Ausschuss für Gleichstellung (15)
 - Ausschuss für Schule und Weiterbildung (15)
 - Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien (15)
 - Ausschuss für Einwohner*innen-Beteiligung (11)
 - Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (11)

- Betriebsausschuss der citeq (11)
- Betriebsausschuss Münster-Marketing (11)
- Rechnungsprüfung (11)
- Wahlprüfungsausschuss (11)
- Wahlausschuss (10)

- Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderung (25)
- Schulbaukommission (16)
- Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit (17)
- Künstlerischer Fachbeirat des Kulturausschusses (21)

Die Anzahl der Stellvertretungen kann bis zur doppelten Anzahl der ordentlichen Mitglieder betragen. Die Reihenfolge der Stellvertretungen ist festzulegen.

Die Besetzung der Kommissionen bzw. Beiräte erfolgt analog zu den in den Fußnoten in Anhang 1 benannten Regelungen der vergangenen Wahlperiode. Davon abweichend können für die Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderung auch Gruppen je einen Vertreter entsenden.

In der Schulbaukommission bestimmt die Verwaltung aus ihrer Reihen Vorsitz und Stellvertretung. Die Fraktionen und Gruppen sind dort berechtigt, für die ordentlichen Mitglieder jeweils im Vertretungsfall Vertretungen gegenüber der Verwaltung zu benennen.

Die notwendigen Beschlüsse zur Umsetzung der oben genannten Gremiengrößen werden von der Verwaltung in den entsprechenden Satzungen vorbereitet.

4. Für jeden Ausschuss werden zwei stellvertretende Vorsitzende bestimmt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Vorschlag für die Zuständigkeitsordnung folgende Änderungen zu berücksichtigen:
 1. Die Zuständigkeit für Stiftungsangelegenheiten liegt beim für Finanzen zuständigen Ausschuss.
 2. Die Zuständigkeiten der bisherigen Beschwerdekommision werden vom Ausschuss für Einwohner*innen-Beteiligung übernommen
 3. Die Zuständigkeiten für alle straßenverkehrsrechtlichen Angelegenheiten sowie ordnungsrechtliche Maßnahmen von gesamtstädtischer Bedeutung mit Verkehrsbezug werden künftig vom für Verkehr zuständigen Ausschuss übernommen.“

Punkt 10 der Tagesordnung V/0533/2025	Bildung eines Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration Bestellung von Mitgliedern des Rates für den Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration
--	---

Herr **Fuchs** führte aus:

„Da die konstituierende Sitzung des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration für den 26.11.2025 vorgesehen ist, sind die Mitglieder des Rates für den Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration schon in der heutigen Sitzung zu bestellen.“

Sollte ein einheitlicher Wahlvorschlag nach § 50 Abs. 3 Satz 1 GO NRW nicht zustande kommen, so wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang abgestimmt.“

Herr **Fuchs** wertete die vorliegende, nachstehend aufgeführte, Vorschlagsliste als einheitlichen Wahlvorschlag und wies darauf hin, dass über die Annahme des Wahlvorschlags ein Beschluss des Rates mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder ausreichend ist.

Es sind insgesamt 9 ordentliche Mitglieder und entsprechende Stellvertretungen zu entsenden.

Folgende Besetzungsvorschläge der Fraktionen und Gruppen lagen vor:

„Mitglieder

Stellvertretung

auf Vorschlag der Fraktion GRÜNE

1.	RF Medya Mustafa	1.	RF Marie Diekmann
2.	RH Simon Haack	2.	RH Michael Fiege
3.	RF Katharina Könning	3.	RF Andrea Blome

auf Vorschlag der CDU-Fraktion

4.	RF Jutta Malik	1.	RF Carmen Greefrath
5.	RH Andreas Bracht	2.	RH Stefan Leschniok
6.	RF Babette Lichtenstein van Lengerich	3.	RH Martin Peitzmeier

auf Vorschlag der SPD-Fraktion

7.	RF Doris Feldmann	1.	RF Maria Winkel
		2.	RF Dr. Tanja Andor

auf Vorschlag der Fraktion Die Linke

8.	RF Fatma Karana	1.	RF Katharina Martinewki
----	-----------------	----	-------------------------

auf Vorschlag der Ratsgruppe Die PARTEI/ÖDP

9.	RH Lars Nowak	1.	RH Michael Krapp“
----	---------------	----	-------------------

Herr **Fuchs** stellte die Vorlage unter Berücksichtigung der vorliegenden Vorschläge der Fraktionen und Gruppen zur Abstimmung.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der vorliegenden Vorschläge der Fraktionen und Gruppen einstimmig bei Stimmenthaltungen (AfD):

„I. Sachentscheidung:

1. Es wird ein Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration gebildet (§ 27 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)).
2. Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration besteht insgesamt aus 27 Mitgliedern, von denen 18 stimmberechtigte Mitglieder in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl am Tag der Kommunalwahl direkt gewählt wurden (vgl. § 27 Abs. 2 Satz 1 i.V.m. Abs. 3 Satz 1 und Satz 5 GO NRW) und 9 stimmberechtigten Ratsmitgliedern, die durch den Rat bestellt werden (vgl. § 27 Abs. 2 Satz 1 i.V.m. § 27 Abs. 10 GO NRW).
3. Die Bestellung von Mitgliedern des Rates für den Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration erfolgt in Anwendung von § 50 Abs. 3 GO NRW.
4. Für den Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration werden folgende Mitglieder des Rates und Stellvertretungen durch den Rat bestellt:

Mitglieder

Liste der Stellvertretungen

auf Vorschlag der Fraktion GRÜNE

1.	RF Medya Mustafa	1.	RF Marie Diekmann
2.	RH Simon Haack	2.	RH Michael Fiege
3.	RF Katharina Könning	3.	RF Andrea Blome

auf Vorschlag der CDU-Fraktion

4.	RF Jutta Malik	1.	RF Carmen Greefrath
5.	RH Andreas Bracht	2.	RH Stefan Leschniok
6.	RF Babette Lichtenstein van Lengerich	3.	RH Martin Peitzmeier

auf Vorschlag der SPD-Fraktion

7.	RF Doris Feldmann	1.	RF Maria Winkel
		2.	RF Dr. Tanja Andor

auf Vorschlag der Fraktion Die Linke

8.	RF Fatma Karana	1.	RF Katharina Martinewki
----	-----------------	----	-------------------------

auf Vorschlag der Ratsgruppe Die PARTEI/ÖDP

9.	RH Lars Nowak	1.	RH Michael Krapp“
----	---------------	----	-------------------

II. Finanzielle Auswirkungen:

keine“

Punkt 11 der Tagesordnung V/0554/2025	Bildung und Besetzung Wahlprüfungsausschusses	eines
--	--	--------------

Herr **Fuchs** führte aus:

„Mit Beschluss zur ‚Bildung und Festlegung der Größe der Ausschüsse des Rates und sonstigen Gremien des Rates (Tagesordnungspunkt 9)‘ ist die Zahl der Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses auf 11 Mitglieder festgelegt worden.

Ich werde über die einzelnen Ziffern der Vorlage getrennt abstimmen lassen, da ich bei der Entscheidung zur Besetzung der Größe des Ausschusses (Ziffer 3) und der Festlegung des Ausschussvorsitzes (Ziffer 4) nicht stimmberechtigt bin.

Mit Ziffer 3 der Vorlage sind die Mitglieder zu benennen.“

Es liegen nachstehende Besetzungsvorschläge der Fraktionen und Gruppen vor:

<u>„Mitglieder</u>	<u>Stellvertretung</u>
--------------------	------------------------

auf Vorschlag der Fraktion GRÜNE

1.	RF Christine Schulz	1.	RF Annika Bürger
2.	RH Albert Wenzel	2.	RH Leon Herbstmann
3.	Sonja Völker	3.	RF Dr. Leandra Praetzel
4.	Dr. Ulrich Kathöfer	4.	Oliver Koch

auf Vorschlag der CDU-Fraktion

1.	SB David Sperling	1.	RH Stefan Leschniok
2.	RF Jutta Malik	2.	RH Thomas Werth
3.	RF Dr. Britta-Antonia Riederer Freifrau von Paar zu Schönau	3.	RH Mathias Kersting
4.	RH Marcus Bielefeld	4.	RH Stefan Weber

auf Vorschlag der SPD-Fraktion

1.	RH Philipp Hagemann	1.	RH Noah Börnhorst
2.	Katharina Biegi	2.	RF Lia Kirsch

auf Vorschlag der Die Linke Ratsfraktion Münster

1.	RH Sebastian Nahrwold	1.	RH Stefan Proske-Schuppelius“
----	-----------------------	----	-------------------------------

Es lag damit ein einheitlicher Wahlvorschlag vor. Über die Annahme des Wahlvorschlags ist ein Beschluss des Rates mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder ausreichend.

Herr **Fuchs** stellte Ziffer 1 der Vorlage zur Abstimmung.

Ziffer 1 der Vorlage wurde einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen (AfD) beschlossen.

Herr **Fuchs** stellte Ziffer 2 der Vorlage unter Berücksichtigung der von ihm eingangs genannten Mitgliederzahl 11 zur Abstimmung.

Ziffer 2 der Vorlage wurde unter Berücksichtigung der von Herrn Fuchs eingangs genannten Mitgliederzahl 11 einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen (AfD) beschlossen.

Herr **Fuchs** stellte Ziffer 3 der Vorlage unter Berücksichtigung der vorliegenden Vorschläge der Fraktionen und Gruppen zur Abstimmung.

Ziffer 3 der Vorlage wurde unter Berücksichtigung der vorliegenden Vorschläge der Fraktionen und Gruppen einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen (AfD) beschlossen.

Herr **Fuchs** stellte Ziffer 4 der Vorlage zur Abstimmung.

Ziffer 4 der Vorlage wurde einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen (AfD) beschlossen.

Somit beschloss der Rat:

„I. Sachentscheidung:

1. Es wird ein Wahlprüfungsausschuss gemäß § 40 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz gebildet.
2. Der Wahlprüfungsausschuss besteht aus 11 Mitgliedern.
3. Folgende Mitglieder werden in den Ausschuss entsandt:

Mitglieder

Stellvertretungen

auf Vorschlag der Fraktion GRÜNE

1.	RF Christine Schulz	1.	RF Annika Bürger
2.	RH Albert Wenzel	2.	RH Leon Herbstmann
3.	Sonja Völker	3.	RF Dr. Leandra Praetzel
4.	Dr. Ulrich Kathöfer	4.	Oliver Koch

auf Vorschlag der CDU-Fraktion

1.	SB David Sperling	1.	RH Stefan Leschniok
2.	RF Jutta Malik	2.	RH Thomas Werth
3.	RF Dr. Britta-Antonia Riederer Freifrau von Paar zu Schönau	3.	RH Mathias Kersting

4.	RH Marcus Bielefeld	4.	RH Stefan Weber
----	---------------------	----	-----------------

auf Vorschlag der SPD-Fraktion

1.	RH Philipp Hagemann	1.	RH Noah Börnhorst
2.	Katharina Biegi	2.	RF Lia Kirsch

auf Vorschlag der Die Linke Ratsfraktion Münster

1.	RH Sebastian Nahrwold	1.	RH Stefan Proske-Schuppelius
----	-----------------------	----	------------------------------

4. Der Vorsitz und die beiden stellvertretenden Vorsitz werden durch die Fraktionen außerhalb des nach § 58 Abs. 5 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen vorgesehenen Verfahrens bestimmt.“

**Punkt 12 der Tagesordnung
V/0551/2025**

**Besetzung des Aufsichtsrates und der
Gesellschafterversammlung der FMO Flughafen
Münster/Osnabrück GmbH**

Herr **Fuchs** führte aus:

„Eine Entscheidung des Rates ist in der heutigen Sitzung notwendig, da die nächste Sitzung des Aufsichtsrates der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH bereits am 04.12.2025 stattfindet. Gemäß § 8 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages verliert ein städtischer Vertreter seinen Sitz im Aufsichtsrat durch das Ausscheiden aus dem Rat.

Sollte ein einheitlicher Wahlvorschlag nach § 50 Abs. 3 Satz 1 GO NRW nicht zustande kommen, so wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang abgestimmt. Die Sitzverteilung erfolgt nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren.“

Es lagen nachstehende Besetzungsvorschläge der Fraktionen und Gruppen vor:

„I. Besetzung des Aufsichtsrates der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH

Es sind insgesamt 5 ordentliche Mitglieder und entsprechende Stellvertretungen zu entsenden. Davon wird eine Person von der Verwaltung entsandt.

Mitglieder

Stellvertretung

auf Vorschlag Fraktion GRÜNE

1.	RF Andrea Blome	1.	RH Albert Wenzel
----	-----------------	----	------------------

auf Vorschlag der CDU-Fraktion

2.	RH Mathias Kersting	2.	RH Martin Peitzmeier
----	---------------------	----	----------------------

auf Vorschlag der SPD-Fraktion

3.	RH Philipp Hagemann	3.	RH Christian Lür
----	---------------------	----	------------------

auf Vorschlag der Fraktion Die Linke

4.	Jonas Tybussek	4.	RF Lara Bösch
----	----------------	----	---------------

von der Verwaltung (Oberbürgermeister oder ein/e von ihm vorgeschlagene/r Bedienstete/r):

5.	Oberbürgermeister Tilman Fuchs	5.	Stadtdirektor Thomas Paal
----	--------------------------------	----	---------------------------

II. Besetzung der Gesellschafterversammlung der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH

Mitglied

Stellvertretung

1.	Sebastian Jurczyk	1.	Dr. Thomas Haiber
----	-------------------	----	-------------------

Herr **Fuchs** führte aus, dass er diese Vorschlagsliste als einheitlichen Wahlvorschlag wertet und diesen zur Abstimmung stellt. Über die Annahme des Wahlvorschlages ist ein Beschluss des Rates mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder ausreichend.

Herr **Fuchs** stellte die Vorlage unter Berücksichtigung des einheitlichen Wahlvorschlages der Fraktionen und Gruppen zur Abstimmung.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung des einheitlichen Wahlvorschlages der Fraktionen und Gruppen einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen (AfD):

„I. Sachentscheidung:

1. In den Aufsichtsrat der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH werden entsandt:

Mitglieder

Stellvertretung

auf Vorschlag Fraktion GRÜNE

1.	RF Andrea Blome	1.	RH Albert Wenzel
----	-----------------	----	------------------

auf Vorschlag der CDU-Fraktion

2.	RH Mathias Kersting	2.	RH Martin Peitzmeier
----	---------------------	----	----------------------

auf Vorschlag der SPD-Fraktion

3.	RH Philipp Hagemann	3.	RH Christian Lür
----	---------------------	----	------------------

auf Vorschlag der Fraktion Die Linke

4.	Jonas Tybussek	4.	RF Lara Bösch
----	----------------	----	---------------

von der Verwaltung (Oberbürgermeister oder ein/e von ihm vorgeschlagene/r Bedienstete/r):

5.	Oberbürgermeister Tilman Fuchs	5.	Stadtdirektor Thomas Paal
----	--------------------------------	----	---------------------------

Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH wird ermächtigt, die Entscheidung über die Entsendung in den Aufsichtsrat der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH zu treffen.

2. In die Gesellschafterversammlung der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH wird entsendet:

Mitglied

Stellvertretung

1.	Sebastian Jurczyk	1.	Dr. Thomas Haiber“
----	-------------------	----	--------------------

Punkt 13 der Tagesordnung V/0563/2025

Besetzung der Gremien des deutsch-niederländischen Zweckverbands EUREGIO

Herr **Fuchs** führte aus:

„Eine Entscheidung des Rates ist in der heutigen Sitzung notwendig, da die nächste Sitzung der Verbandsversammlung für den 22.11.2025 vorgesehen ist. Daher sollte die Benennung der Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Münster schon in der heutigen Sitzung erfolgen, da die Vertretung an die Wahlperiode des Rates gebunden ist.

Sollte ein einheitlicher Wahlvorschlag nach § 50 Abs. 3 Satz 1 GO NRW nicht zustande kommen, so wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang abgestimmt. Die Sitzverteilung erfolgt nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren.“

Es lagen nachstehende Besetzungsvorschläge der Fraktionen und Gruppen für die Verbandsversammlung vor:

- „1. **Verbandsversammlung**
- Vertretung der Stadt Münster -

Besetzungsvorschläge der Fraktionen und Gruppen

Es sind insgesamt 7 Ordentliche Mitglieder inklusive einer Vertretung der Verwaltung und entsprechende Stellvertretungen zu entsenden.

Nach den eingereichten Vorschlägen wurde eine entsprechende Personenzahl vorgeschlagen. Es liegt somit ein einheitlicher Wahlvorschlag vor.

MitgliederStellvertretungen

auf Vorschlag der Fraktion GRÜNE

1.	RF Christine Schulz	1.	RF Anja Kalfelz
2.	RH Klaus Rosenau	2.	RH Carsten Peters

auf Vorschlag der CDU-Fraktion

3.	RF Jolanta Vogelberg	3.	RH Meik Bruns
4.	RH Martin Peitzmeier	4.	RH Walter von Göwels

auf Vorschlag der SPD-Fraktion

5.	RH Christian Lür	5.	RH Prof. Dr. Peter Wagner
----	------------------	----	---------------------------

auf Vorschlag der Die Linke Ratsfraktion Münster

6.	RH Sebastian Nahrwold	6.	RH Jacob Bohé
----	-----------------------	----	---------------

von der Verwaltung (Oberbürgermeister oder ein/e von ihm vorgeschlagene/r Bedienstete/r):

7.	Julia Dickfer	7.	Christiane Lösel“
----	---------------	----	-------------------

Es lagen nachstehende Besetzungsvorschläge der Fraktionen und Gruppen für den EUREGIO-Rat vor:

„Es sind insgesamt 6 Ordentliche Mitglieder inklusive einer Vertretung der Verwaltung und entsprechende Stellvertretungen zu entsenden.

Nach den eingereichten Vorschlägen wurde eine entsprechende Personenzahl vorgeschlagen. Es liegt somit ein einheitlicher Wahlvorschlag vor.

2. EUREGIO-Rat - Vertretung der Stadt Münster -

Besetzungsvorschläge der Fraktionen und Gruppen

Es sind insgesamt 6 Ordentliche Mitglieder inklusive einer Vertretung der Verwaltung und entsprechende Stellvertretungen zu entsenden.

Nach den eingereichten Vorschlägen wurde eine entsprechende Personenzahl vorgeschlagen. Es liegt somit ein einheitlicher Wahlvorschlag vor.

MitgliederStellvertretung

auf Vorschlag der Fraktion GRÜNE

1.	RF Christine Schulz	1.	RF Anja Kallfelz
2.	RH Klaus Rosenau	2.	RH Carsten Peters

auf Vorschlag der CDU-Fraktion

3.	RF Jolanta Vogelberg	3.	RH Meik Bruns
4.	RH Martin Peitzmeier	4.	RH Walter von Gökels

auf Vorschlag der SPD-Fraktion

5.	RH Christian Lür	5.	RH Prof. Dr. Peter Wagner
----	------------------	----	---------------------------

von der Verwaltung (Oberbürgermeister oder ein/e von ihm vorgeschlagene/r Bedienstete/r):

6.	Julia Dickfer	6.	Christiane Lösel“
----	---------------	----	-------------------

Herr **Fuchs** führte aus, dass er diese Vorschlagslisten als einheitlichen Wahlvorschlag wertet und diese zur Abstimmung stellt. Über die Annahme der Wahlvorschläge (1. Verbandsversammlung und 2. EUREGIO-Rat) ist ein Beschluss des Rates mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder ausreichend.

Herr **Fuchs** stellte den einheitlichen Wahlvorschlag der Fraktionen und Gruppen für die Verbandsversammlung zur Abstimmung.

Der einheitliche Wahlvorschlag der Fraktionen und Gruppen für die Verbandsversammlung wurde einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen (AfD) beschlossen.

Herr **Fuchs** stellte den einheitlichen Wahlvorschlag der Fraktionen und Gruppen für den EUREGIO-Rat zur Abstimmung.

Der einheitliche Wahlvorschlag der Fraktionen und Gruppen für den EUREGIO-Rat wurde einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen (AfD) beschlossen.

Somit beschloss der Rat:

„Sachentscheidung:

In die Gremien des Zweckverbands EUREGIO werden entsandt:

1. **Verbandsversammlung**
- Vertretung der Stadt Münster -

MitgliederStellvertretungen

auf Vorschlag der Fraktion GRÜNE

1.	RF Christine Schulz	1.	RF Anja Kallfelz
2.	RH Klaus Rosenau	2.	RH Carsten Peters

auf Vorschlag der CDU-Fraktion

3.	RF Jolanta Vogelberg	3.	RH Meik Bruns
4.	RH Martin Peitzmeier	4.	RH Walter von G�wels

auf Vorschlag der SPD-Fraktion

5.	RH Christian L�er	5.	RH Prof. Dr. Peter Wagner
----	-------------------	----	---------------------------

auf Vorschlag der Die Linke Ratsfraktion M nster

6.	RH Sebastian Nahrwold	6.	RH Jacob Boh�
----	-----------------------	----	---------------

von der Verwaltung (Oberb rgermeister oder ein/e von ihm vorgeschlagene/r Bedienstete/r):

7.	Julia Dickfer	7.	Christiane L�sel
----	---------------	----	------------------

2. EUREGIO-Rat

- Vertretung der Stadt M nster -

Mitglieder

Stellvertretungen

auf Vorschlag der Fraktion GR NE

1.	RF Christine Schulz	1.	RF Anja Kallfelz
2.	RH Klaus Rosenau	2.	RH Carsten Peters

auf Vorschlag der CDU-Fraktion

3.	RF Jolanta Vogelberg	3.	RH Meik Bruns
4.	RH Martin Peitzmeier	4.	RH Walter von G�wels

auf Vorschlag der SPD-Fraktion

5.	RH Christian L�er	5.	RH Prof. Dr. Peter Wagner
----	-------------------	----	---------------------------

von der Verwaltung (Oberb rgermeister oder ein/e von ihm vorgeschlagene/r Bedienstete/r):

6.	Julia Dickfer	6.	Christiane L�sel“
----	---------------	----	-------------------

**Punkt 14 der Tagesordnung
V/0546/2025**
**Besetzung der Verbandsversammlung des
Zweckverbandes Mobilität Münsterland (ZVM)**

Herr **Fuchs** führte aus:

„Eine Entscheidung des Rates ist in der heutigen Sitzung notwendig, da die nächste Sitzung der Verbandsversammlung für den 03.12.2025 vorgesehen ist. Daher sollte die Benennung der Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Münster schon in der heutigen Sitzung erfolgen.“

Sollte ein einheitlicher Wahlvorschlag nach § 50 Abs. 3 Satz 1 GO NRW nicht zustande kommen, so wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang abgestimmt. Die Sitzverteilung erfolgt nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren.“

Es lagen nachstehende Besetzungsvorschläge der Fraktionen und Gruppen vor:

„Es sind insgesamt 8 ordentliche Mitglieder und entsprechende Stellvertretungen zu entsenden. Davon wird eine Person von der Verwaltung entsandt.“

Mitglieder
Stellvertretungen

auf Vorschlag der Fraktion GRÜNE

1.	RH Dominic Brauner	1.	RH Carsten Peters
2.	RF Dr. Annika Bürger	2.	RF Andrea Blome

auf Vorschlag der CDU-Fraktion

3.	RH Stefan Weber	3.	RH Martin Peitzmeier
4.	RH Walter von Göwels	4.	RF Dr. Britta-Antonia Riederer Freifrau von Paar zu Schönau

auf Vorschlag der SPD-Fraktion

5.	RH Christian Lür	5.	RF Dr. Tanja Andor
----	------------------	----	--------------------

auf Vorschlag der Fraktion Die Linke

6.	RH Jacob Bohé	6.	RF Lara Bösche
----	---------------	----	----------------

auf Vorschlag der Fraktion Volt

7.	RF Helene Goldbeck	7.	RH Sven Konopka
----	--------------------	----	-----------------

von der Verwaltung (Oberbürgermeister oder ein/e von ihm vorgeschlagene/r Beamter/in oder Angestellte/r):

8. Stadtbaurat Robin Denstorff

8. Christian Schmelter“

Herr **Fuchs** führte aus, dass er diese Vorschlagsliste als einheitlichen Wahlvorschlag wertet und diesen zur Abstimmung stellt. Über die Annahme des Wahlvorschlages ist ein Beschluss des Rates mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder ausreichend.

Herr **Fuchs** stellte die Vorlage unter Berücksichtigung des einheitlichen Wahlvorschlages der Fraktionen und Gruppen zur Abstimmung.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung des einheitlichen Wahlvorschlages der Fraktionen und Gruppen einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen (AfD):

„I. Sachentscheidung:

Verbandsversammlung

- Vertretung der Stadt Münster -

Mitglieder

Stellvertretung

auf Vorschlag der Fraktion GRÜNE

1.	RH Dominic Brauner	1.	RH Carsten Peters
2.	RF Dr. Annika Bürger	2.	RF Andrea Blome

auf Vorschlag der CDU-Fraktion

3.	RH Stefan Weber	3.	RH Martin Peitzmeier
4.	RH Walter von Gökels	4.	RF Dr. Britta-Antonia Riederer Freifrau von Paar zu Schönau

auf Vorschlag der SPD-Fraktion

5.	RH Christian Lür	5.	RF Dr. Tanja Andor
----	------------------	----	--------------------

auf Vorschlag der Fraktion Die Linke

6.	RH Jacob Bohé	6.	RF Lara Bösche
----	---------------	----	----------------

auf Vorschlag der Fraktion Volt

7.	RF Helene Goldbeck	7.	RH Sven Konopka
----	--------------------	----	-----------------

von der Verwaltung (Oberbürgermeister oder ein/e von ihm vorgeschlagene/r Beamter/in oder Angestellte/r):

8.	Stadtbaurat Robin Denstorff	8.	Christian Schmelter“
----	-----------------------------	----	----------------------

**Punkt 15 der Tagesordnung
V/0532/2025**
**Satzung zur Änderung der Satzung für das
Jugendamt der Stadt Münster - Besetzung des
Ausschusses für Kinder, Jugendliche und
Familien, Teil 1**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Die anliegende Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Münster (Anlage 1 dieser Vorlage) wird beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

keine“

**Punkt 16 der Tagesordnung
V/0587/2025**
**Bürgerbegehren "Erhaltet historische
Straßennamen in Münster"**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Der Rat stellt fest, dass das beabsichtigte Bürgerbegehren ‚Erhaltet historische Straßennamen in Münster‘ (Anlage der Vorlage) zulässig ist.“

**Punkt 17 der Tagesordnung
V/0548/2025**
**Anhörung zur Bestellung eines Mitglieds des
Gutachterausschusses für Grundstückswerte in
der Stadt Münster**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Der beabsichtigten Bestellung eines Mitglieds des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Münster durch die Bezirksregierung Münster zum nächstmöglichen Zeitpunkt gemäß Anlage zur Verfügung vom 01.10.2025 (Anlage 1 der Vorlage) wird zugestimmt.“

Punkt 18 der Tagesordnung
Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Herr **Fuchs** führte aus:

„Nach § 13 der Geschäftsordnung des Rates ist eine Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner in die Tagesordnung aufzunehmen. Fragen, die sich auf einen Punkt in der Tagesordnung beziehen, werden nicht behandelt. Die Gesamtdauer der Einwohnerfragestunde soll 45 Minuten nicht überschreiten, wobei die Redezeit pro Wortbeitrag auf 2 Minuten begrenzt ist. Jede/-r Einwohner/-in ist berechtigt, eine Einwohnerfrage zu einer Sitzung einzureichen. Zusatzfragen sind nicht vorgesehen.“

Für die heutige Sitzung wurde eine Einwohnerfrage eingereicht:

Einwohnerfrage EF/0002/2025

Erreichung der beschlossenen Klimaneutralität bis 2030

Fragestellerin: Swinda Langenstraß

Beantwortung: Oberbürgermeister Tilman Fuchs

**Punkt 18.1 der Tagesordnung
EF/0002/2025**

**Erreichung der beschlossenen Klimaneutralität bis
2030**

Frau **Langenstraß** stellte folgende Frage:

„Welche Klimaschutzmaßnahmen planen Sie für die ersten 100 Tage im Amt, und was werden Sie darüber hinaus unternehmen, damit wir in den Bereichen, die in der Verantwortung und Entscheidungskompetenz der Stadt liegen, spätestens 2030 echte Klimaneutralität erreichen?“

Herr **Fuchs** antwortete für die Verwaltung:

„Die zwingende Notwendigkeit, eine möglichst baldige Klimaneutralität in Europa und auf der Welt zu erreichen, ist heute mehr in Gefahr als zu der Zeit als in Münster das Ziel Klimaneutralität bis 2030 beschlossen wurde. Die globalen Emissionen steigen weiter an, in Deutschland wird unter der aktuellen Bundesregierung um den richtigen Weg gerungen und die politischen Verschiebungen in vielen europäischen Ländern erhöhen den Druck auf die EU, bereits beschlossene Ziele wieder infrage zu stellen.“

Ich bin sehr froh, dass Münster das Ziel der Klimaneutralität parteiübergreifend nicht in Frage stellt. Das ist in der heutigen Zeit keine Selbstverständlichkeit. Der Erhalt unserer Lebensgrundlagen darf nicht zu einem politischen Zankapfel werden, sondern braucht eine massive gesellschaftliche Kraftanstrengung, die wir nur gemeinsam erreichen können. Dafür braucht es die richtigen Rahmenbedingungen von EU, Bund und Land sowie die Bereitschaft aller Akteure in dieser Stadt, den eigenen Handlungsspielraum zu nutzen.

Mein Vorgänger Markus Lewe hat es bereits vor einem guten Jahr gesagt: Münster wird nicht am 01.01.2031 vollständig klimaneutral sein – so sehr ich mir das wünschen würde.

Aber natürlich haben wir als Kommune einen Handlungsspielraum, den wir gemeinsam nutzen müssen, und wir wissen alle, die nächsten Jahre sind die entscheidenden. Zu den zentralen und wichtigsten Maßnahmen wird es auch in diesem Jahr wieder einen Sachstandsbericht geben, der zusammen mit dem Haushalt in den Rat eingebracht wird.

Die Versäumnisse der letzten Jahrzehnte, insbesondere beim Umbau der deutschen Energieversorgung, lassen sich kommunal nicht kompensieren. Hinzu kommt, dass wir als Kommune vor sehr herausfordernden Jahren stehen. Die finanziellen Spielräume sind deutlich kleiner geworden und die Folgen der unterschiedlichen Krisen der vergangenen Jahre beschäftigen uns massiv.

Ich habe mir vorgenommen, vor diesem Dilemma nicht die Augen zu verschließen, sondern es gilt jetzt, mit einem neuen Blick genau darauf zu schauen und klar zu erörtern, was in den nächsten Jahren machbar ist und wo auch die Verwaltung noch mehr zur Erreichung der Klimaneutralität tun kann. Dazu gehört auch, die bereits bestehenden Steuerungsinstrumente des Klimaschutzes in der Verwaltung auszubauen und zum Beispiel, um eine

Klimaverträglichkeitsprüfung von Ratsbeschlüssen zu erweitern, die nicht nur eine weitere Information für den Rat ist, sondern auch im Verwaltungshandeln Wirkung entfaltet. Das wird ein zentraler Schwerpunkt der nächsten Monate sein. Dabei gilt es, die richtige Balance zu finden zwischen der notwendigen Beschleunigung beim Klimaschutz, ohne die Bürger*innen dieser Stadt und unsere Systeme zu überfordern. Die gesellschaftliche Transformation kann nur gelingen, wenn sie für die meisten Menschen mit einem positiven Zukunftsbild verbunden ist. Dafür brauchen wir Ehrlichkeit, Transparenz und die Bereitschaft, Gewohntes wirklich zu hinterfragen.

Lassen Sie uns in Münster diesen Weg gemeinsam gehen, damit unsere Stadt zu einer echten Klimastadt wird.“

Frau **Dr. Praetzel** (GRÜNE), Frau **Lichtenstein van Lengerich** (CDU), Herr **Bohé** (Die Linke), Herr **Brinktrine** (SPD), Herr **Krapp** (Die PARTEI/ÖDP), Herr **Birke** (AfD), Frau **Berkenheide** (Volt) und Herr **Berens** (FDP) antworteten.

Punkt 19 der Tagesordnung

Anregungen der Bezirksvertretungen

Punkt 19.1 der Tagesordnung ABV/0008/2025

Neubau der Matthias-Claudius-Schule Handorf beschleunigen

Es lag folgende Anregung der Bezirksvertretung Münster-Ost an den Rat vor:

„Neubau der Matthias-Claudius-Schule Handorf beschleunigen

Die Bezirksvertretung Münster-Ost regt an, der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Die Verwaltung wird aufgefordert, spätestens zur folgenden Ratssitzung eine beschlussfähige Vorlage mit einem Baubeschluss für den geplanten Neubau der Matthias-Claudius-Schule in Handorf vorzulegen und dabei die in der Begründung genannten Punkte zu berücksichtigen.

Begründung

Mit Schreiben vom 4. Juni hat die Verwaltung mitgeteilt, aufgrund der ‚aktuellen Situation im Schulbauprogramm‘, den vorbereiteten Baubeschluss für die Matthias-Claudius-Grundschule in Handorf (MCS-GS) vorerst nicht in die politischen Beratungen zu geben.

In der Ratssitzung am 2. Juli hat der Rat einstimmig beschlossen, unter welchen Rahmenbedingungen und mit welcher Finanzierung das Schulzentrums in Kinderhaus saniert werden soll (A-R/0030/2025 und V/0234/2025). Gleichzeitig hat die Verwaltung Sofortmaßnahmen eingebracht, wie die Finanzierung und Umsetzung von Bauprojekten verbessert werden kann (V/0450/2025). Die Verwaltung beabsichtigt, anstatt von Einzelmaßnahmen, ein Schulbauprogramm für die kommenden Jahre vorzulegen und dies im Haushalt der kommenden Jahre zu finanzieren.

Anders als die weiteren noch nicht beschlossenen Maßnahmen im Schulbau, ist die Planung für die MCS-GS abgeschlossen, die Schulbaukommission hat über das Projekt beraten und die Beschlussvorlage ist praktisch fertig. Die Notwendigkeit des Neubaus wird von niemandem infrage gestellt. Gleichzeitig besteht eine gewisse Eile, so dass nicht gewartet werden soll, bis der Haushalt im Frühjahr 2026 beschlossen ist. Einerseits, weil die Erschließung des Baugebiets am Kirschgarten bereits begonnen hat und es auslogistischen Gründen ideal wäre, die Schule frühzeitig zu errichten. Andererseits, weil mit Fertigstellungen der Wohnungen und Häuser zusätzliche Kinder nach Handorf ziehen und die Schule rechtzeitig fertiggestellt werden

soll. Die räumlichen Kapazitäten an der heutigen MCS-GS sind bereits heute erschöpft und eine teure Container-Lösung soll vermieden werden. Die ebenfalls notwendige neue Sporthalle, die Teil des Neubaus der MCS-GS ist, kann sogar erst nach Umzug der Schule gebaut werden.

Die vorgenannten Sofortmaßnahmen und die Finanzierung für Kinderhaus lassen sich auch auf die MVS-GS anwenden, weil die Mittelabflüsse nicht sofort, sondern erst sukzessive in den nächsten Jahren erfolgen (wie auch in Kinderhaus). Sofern notwendig, soll die Verwaltung weitere nicht genutzte Haushaltspositionen zur Finanzierung heranziehen, bis der Haushalt für die kommenden Jahre beschlossen ist.

In der Beschlussvorlage berücksichtigt werden soll eine Reduktionsvariante, welche zur Kosteneinsparung von den in Münster geltenden Baustandards und Gebäuderichtlinien abweicht. Da diese per Ratsbeschluss festgesetzt wurden, kann von durch einen Ratsbeschluss abgewichen werden (wie z.B. beim Bau der neuen ZUE bereits praktiziert).“

Herr **Fuchs** schlug vor, die Anregung an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung zu verweisen.

Gegen den Vorschlag erhob sich kein Widerspruch.

Somit wurde die Anregung an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung verwiesen.

Punkt 20 der Tagesordnung	Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates
Punkt 20.1 der Tagesordnung A-R/0039/2025	Erhalt und Weiterentwicklung der adaptiven Beleuchtung an der Kanalpromenade zwischen 0 und 5 Uhr

Folgender Antrag der CDU-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„CDU-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0039/2025
vom 25.08.2025

Antrag

Erhalt und Weiterentwicklung der adaptiven Beleuchtung an der Kanalpromenade zwischen 0 und 5 Uhr

Die Stadtverwaltung wird beauftragt:

1. Der Rat stellt fest, dass die adaptive Beleuchtung ein ausgewogener Kompromiss zwischen Artenschutz und Sicherheit ist. Die geplante Abschaltung ignoriert das Sicherheitsbedürfnis insbesondere von Radfahrenden und ist ein Rückschritt bei der Verkehrswende. Die bestehende Technik soll genutzt werden – sie schaltet sich bei Bedarf ein, spart bis zu 70 % Energie und schützt nachtaktive Tiere.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die adaptive Beleuchtung der Kanalpromenade – mit Ausnahme des Abschnitts im Bereich Rieselfelder – alsbald ganzjährig durchgehend von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang zu aktivieren. Im Bereich der Rieselfelder wird die Beleuchtung zwischen 24 Uhr und 5 Uhr ausgeschaltet.“

**Punkt 20.2 der Tagesordnung
A-R/0040/2025**

**Für Geschichtsbewusstsein - Umbenennungen
stoppen**

Folgender Antrag der CDU-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„CDU-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0040/2025
vom 25.08.2025

Antrag

Für Geschichtsbewusstsein - Umbenennungen stoppen

Der Rat beschließt, die Manfred-von-Richthofen-Straße, Andreas-Hofer-Straße und die Ostmarkstraße nicht umzubenennen. Damit gelten die Anregungen der Bezirksvertretung Mitte vom 24. Januar 2023 (ABV/0002/2023, ABV/0003/2023) als erledigt.“

**Punkt 20.3 der Tagesordnung
A-R/0045/2025**

**Barrierefreiheit an städtischen Schulgebäuden -
Prüfauftrag und Ausbauprogramm**

Folgender Antrag der CDU-Fraktion wurde an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung verwiesen:

„CDU-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0045/2025
vom 01.09.2025

Antrag

Barrierefreiheit an städtischen Schulgebäuden - Prüfauftrag und Ausbauprogramm

Der Rat der Stadt Münster beauftragt die Verwaltung,

1. den Stand der Barrierefreiheit an allen städtischen Schulgebäuden systematisch zu erfassen und darzustellen,
2. auf Grundlage dieser Bestandsaufnahme ein Ausbauprogramm für die Herstellung von Barrierefreiheit an den Schulen in städtischer Trägerschaft vorzulegen,
3. dieses Programm mit einem jährlichen Investitionsbudget zu unterlegen und dem Rat entsprechende Mittelvorschläge im Rahmen der Haushaltsplanberatungen ab dem Jahr 2026 vorzulegen.“

Punkt 21 der Tagesordnung**Verschiedenes**

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

gez.
Tilman Fuchs
Vorsitz

gez.
Andreas Lembeck
Schriftführung